

**Tages-Begebenheiten.**

**Efingen, 16. Februar.** Gestern mußte ein in der Nähe stationierter Bahnwärter seine Ruh schlachten, weil dieselbe eine Nähnadel verschluckt hatte. Offenbar war diese Nadel mit Küchenabfällen oder Speiseresten, wie sie allerwärts als Viehfutter verwendet und bisweilen dem Viehbefizer von den Milchfunden überlassen werden, in den Magen der Ruh gekommen, war aber, statt sich auf dem gewöhnlichen Wege zu entfernen, durch die Magenwand ins Herz eingebracht. — Am letzten Samstag hat ein aus Schnaitz gebürtiger 17 Jahre alter Konditorlehrling hier im Neckar seinen Tod gesucht und gefunden. Ursache unbekannt; auch der Leichnam ist noch nicht aufgefunden.

**Heidenheim, 14. Februar.** Einer hiesigen alleinstehenden, aber sehr vermöglichen Dame wurde kürzlich ein Brief zugesandt, in dem ihr mit Mord und Brandstiftung gedroht wurde, falls sie nicht eine bestimmte größere Summe an einen bestimmten Platz niederlege. Gestern wurde ein Mann verhaftet, auf dem der dringende Verdacht ruht, Verfasser des Briefes zu sein.

**Oberstfeld, 13. Febr.** Am gestrigen Abend explodierte im obersten Dachraume des Hauses von Kaufmann Kayler hier ein Fäßchen mit Sprengpulver. Die Familie saß gerade am Nachessen und wurde durch den donnerähnlichen Knall in nicht geringen Schrecken versetzt. Die Explosion richtete am Dache erheblichen Schaden an, auch wurde ein Kamin infolge der Erschütterung arg mitgenommen, dagegen brach kein Brand aus. Auf welcher Weise die Explosion entstand, ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

**Indwigshafen, 12. Febr.** Ein Drohbrief, nach welchem das Stadthaus und die protestantische Kirche (!) dahier demnächst durch Dynamit in die Luft gesprengt werden sollen, ist der hiesigen Polizeibehörde zugegangen. Wenn es sich auch wahrscheinlich um einen hübschen Witz handelt, meint der „N. N.“ so ist es doch angebracht, die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln nicht außer Acht zu lassen.

**Paris, 15. Febr.** Eine Depesche des Generals Briere de l'Isle aus Langson vom 13. d. M., 1 Uhr nachmittags, meldet: Heute mittag wurde auf der Zitadelle von Langson die französische Flagge gehißt. Der Fluß wurde überschritten. Die chinesische Armee befindet sich seit letzter Nacht nach einem heißen Kampfe, welcher acht Kilom. vor dem Orte stattfand, auf der Flucht.

**Newyork, 15. Febr.** Durch eine Schneelawine sind drei Viertel der Stadt Utah zerstört worden. 16 Personen kamen dabei ums Leben.

**Kairo, 16. Febr.** General Wolseley telegraphierte einen ausführlichen Bericht eines Augenzeugen aus Khartum. Danach drangen die Aufständischen am 26. Jan. bei Tagesanbruch in Khartum ein. Gordon wurde durch eine Salve der Aufständischen getötet, als er nach dem österreichischen Konsulat ging. Der österreichische Konsul wurde darauf in seiner Wohnung getötet, der griechische Konsul gefangen genommen.

**Gesegnete Ohrfeigen.**

Es war im zeitigen Frühjahr. Endlich war die Eisdecke des Flusses, der an meiner Vaterstadt vorüberfloß, gebrochen. Draußen und tosend trieben die Wogen die dicken Schollen daher. In solcher Zeit ist auch der sonst gumütige Fluß ein gefährlicher Rühr-mich-nicht-an. Dort, wo der Fluß eine scharfe Biegung macht, nicht weit von der Stelle, die das Trompetloch heißt, weil zur Zeit des 30-jährigen Krieges ein schwedischer Trompeter auf der Flucht vor den Kaiserlichen sich durch einen kühnen Sprung in die Tiefe gerettet haben soll, hatte sich das Eis festgesetzt; immer mehr schoben sich die Schollen über einander, und das Wasser staute. Es war gegen Abend, an beiden Ufern standen die Leute und sahen sich den Kampf zwischen Wintereis und Frühlingswasser an. Einige waghalsige Knaben aber versuchten, von einer großen Scholle zu andern zu springen. Je schwerer es erschien, desto lieber war es ihnen. Daß ein Tritt daneben oder ein Ausgleiten den Tod bringen konnte, hatten sie in ihrem lärmenden Eifer ganz vergessen. Am liebsten hätten sie springend von Scholle zu Scholle das andere Ufer gewonnen. Ich war mitten darunter, wenn nicht gar der oberste unter den Waghalsen. Zwar war die Gefahr, in die wir uns begaben, handgreiflich. Doch, ob es den Leuten nur Spaß machte, der Knaben Tollkühnheit zu sehen, oder ob wir ihre Warnungen in den Wind schlugen, oder ob die einfachen Leute meinten, mir, dem Sohne eines angesehenen Mannes nichts sagen zu dürfen, kurz, wir thaten eben, was wir wollten. Da kam ein alter Herr herbei, der als Kinderfreund in der ganzen Stadt bekannt war. Mit banger Sorge sah er den Unfug. Raum war ich wieder einmal ans Ufer zurückgekehrt mit triumphierender Miene

ob meiner Selbenthat, so hatte ich auch Klatsch, Klatsch! ein paar Ohrfeigen da sitzen, wo sie hinpassen; ehe ich nur wusste, woher? Ich wollte aufbrausen, zumal ich für Spott nicht zu sorgen brauchte. Aber als ich in das alte, wohlbekannte Gesicht sah, ließ ichs bleiben, denn ich fühlte nun sofort nicht bloß, wie weh meine beiden Ohrfeigen thaten, sondern auch wie wohl der Mann mir damit hatte thun wollen. Ich war also ganz still, wenn auch sehr rot aus doppeltem Grunde und schlich mich möglichst unbemerkt weg. Daheim aber sagte ich kein Sterbenswörtchen von der ganzen Geschichte, denn ich kannte meinen Vater und wusste, daß er in diesem Falle nur eine womöglich noch verbesserte und vermehrte Auflage der Ohrfeigen hätte erscheinen lassen. Er mußte aber doch bald darauf etwas davon in Erfahrung gebracht haben, denn er nahm mich zu meinem Schrecker in's Gebet und ich mußte beichten. Als nun der alte Herr mit seiner Gewaltthat auch mit ans Licht kam, brauste mein Vater nicht auf, wegen der „Unverschämtheit fremder Leute, sich an seinem Kinde zu vergeifen“, sondern er kündigte mir an, er werde dem Herrn einen ganz besondern Besuch machen, um sich bei ihm für seine Freundlichkeit aufs beste zu bedanken. Ich aber mußte die Stunde wissen, zu der dies vor sich ging, damit ich noch einmal rot werden konnte. Ob ich dem alten Herrn in meinem Herzen sogleich vergeben habe, wenn hier überhaupt das schöne Wort Vergeben am Platze ist, weiß ich nicht. Heute, wo er schon lange tot ist, hab' ich's ihm vergeben. Aber vergessen hab' ich's ihm nicht, sondern allemal, wenn wieder Eisgang ist, denke ich seiner und der zwar gefahrenen, aber auch gesegneten Ohrfeigen voll Dankes. Der lieben Jugend aber wünsche ich als ihr guter Freund, daß die Bäume, auf welchen diese Art Ohrfeigen wachsen, ja nicht eingehen, sondern alle Jahre reichlich Früchte tragen mögen.

**Mit gutem Gewissen**

können Dr. Wilbenmanns Präparate gegen Flechten und Hautkrankheiten jedermann empfohlen werden. Nachstehende Zeilen geben einen neuen Beweis davon. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, daß sich ihr Flechtenheilmittel bei mir vollständig bewährt hat. In kurzer Zeit wurde ich gänzlich von diesem Uebel befreit, und spreche Ihnen hierfür meinen besten Dank aus. Mathilde Bickel, Kreuzlingen, (Bayern). Alleiniger Fabrikant obigen Mittels J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz) Preis (3 Fr. 75.) (3 Mark.)

**Gorb (Württemberg.)** Ich kann die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen bei Magenleiden bestens empfehlen und ersuche Sie, mir schnellstens wieder 3 Schächteln zu senden, indem ich Sie versichere, daß Alle, für welche ich die Schweizerpillen (erhältlich à Schächtel M. 1 in den Apotheken) kommen lasse, damit sehr zufrieden sind. Bei Aufstoßen und Verstopfung leisten sie ganz vorzügliche Dienste. Achtungsvoll Bernhard Dettling, Schneider. Man achte genau darauf, daß jede Schächtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

**Meininger 4 pCt. Landes-Schuldbriefe von 1878 bis 1879.** Die nächste Ziehung dieser Schuldbriefe findet am 28. Februar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2 1/2% bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pfg. pro 100 Mark.

**Die Werkstat,**

herausgegeben von Franz Woas in Saarbrücken, ist ausschließlich durch die Post zu beziehen und kostet 60 Pfennig vierteljährlich.

Inhalt der Nummer 7:

Aus der Welt. — Für die Werkstat: Accord oder Tagelohn. — Arbeiten mit selbstgemachtem Pauspapier. — Ein Hammer aus Deutschland. — Die Bengelbude. — Allerhand Nützliches für den Handwerker. — Für den Abendstüppchen: Wo's dem Handwerk eigentlich fehlt. — Geht nicht nach Antwerpen. — Ein billiges Land. — Viel Bier. — Lampencylinder zu reinigen. — Für Haus und Herb: Fastnachts-Recepte. — Der arme Mann. — Grad' aus dem Wirtshaus. — Die reinlichsten Handwerker. — Große Aehnlichkeit. — Für den Feterabend: Friedel, der Schuhmacher. — Vom Tischler zum berühmten Maler. — Briefe an den Meister Konrad. — Was die Zeitungen über den Meister Konrad schreiben. — Briefkasten. — Fragen und Antworten. — Anzeigen-Verzeichnis und Anzeigen.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. M. Mayer in Schorndorf.

**Schorndorfer Anzeiger.**

**Amtsblatt**

für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährlich 9 s.  
Inserionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 s.

**Nr. 23.**

**Samstag den 21. Februar**

**1885.**

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken.**

Die in Nr. 36 des „Reichsanzeigers“ enthaltene Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 11. Februar d. J., betr. die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe, wird hiemit unter Bezugnahme auf die Ministerialverfügung vom 20. Juli 1884, betreffend den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (Reg.-Bl. S. 149) durch nachstehenden Abdruck mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts und des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes bis längstens 2. März d. J. zu erstattenden Anmeldungen der durch den Beschluß des Bundesrats unfallversicherungspflichtig gewordenen Betriebe von den Unternehmern durch Vermittlung der Ortsvorsteher an die Oberämter zu erstatten sind.

Stuttgart, den 14. Februar 1885.

Hölder.

**Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe.**

Vom 11. Februar 1885.

Laut Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt Nr. 5 Seite 13 hat der Bundesrat auf Grund des §. 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, Reichsgesetzblatt Seite 69, beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Lüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackierer-Arbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Bligableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiemit auf die Zeit bis zum 2. März d. J. einschließlich festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des §. 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten §. 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigefügte Anmeldeformular hingewiesen.

Berlin, den 11. Februar 1885.

Das Reichs-Vericherungsamt.  
Hölder.

Asperglen.

**Wegsperre.**

Der Weg von hier aus nach Buhlbronn durch den Wald ist wegen einem Erdbeben bis auf weiteres gesperrt.

Den 19. Februar 1885.

Schultheiß Krauter.



**M. 10 000**  
**M. 10 000**

hat gegen doppelte Sicherheit & 4 1/2 % auszuleihen

2.

die Oberamtsparcasse.  
Widmann.

§. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.  
Jeder Unternehmer eines unter den §. 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Vericherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen.  
Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichnis sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichnis ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichnis sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Vericherungsamt einzureichen

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Kreis (Amt) . . . . .  
Regierungsbezirk . . . . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . . .  
Anmeldung  
auf Grund des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.**)	Bemerkungen.

. . . . ., den . . . . . 1885.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

\*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

\*\*) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn Zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Von heute an wohne ich im Hause der Frau **Fider** neben dem Lamm und biete meine Dienste an.

**Spezialität in Zahntraufheiten u. u.**  
Zahnarzt **Schmidt**.

### Revier Welzheim. Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Freitag den 27. Februar  
Morgens 9 Uhr  
im Lamm in Welzheim



aus Fallend-  
holz, Ablän-  
der, Lamm:  
410 sichte  
Stangen 6 bis  
11 m, 130

Reisstangen 5-7 m lang; Am. 6 eichen  
Anbruch, 32 Nadelholz-Scheiter, 187 dto.  
Prügel und Anbruch; am gleichen Tage  
Nachmittags 2 Uhr

in der Linde in Klaffenbach  
aus mittlere Gläserwand, Vogelherb,  
Fahrrad u. Scheidholz der Gut Strümp-  
fel: 5 Eichen IV. Kl. mit 4,4 Fm., 60  
Derbstangen 9-13 m, 145 6-9 m,  
890 Reisstangen 3-7 m lang; Am. 14  
eichene Prügel und Anbruch, 19 buchene,  
3 erlene Prügel, 82 alpen Anbruch, 2  
Nadelholzscheiter, 97 dto. Prügel und An-  
bruch.

#### Schorndorf.

Zwei Erlasse des Kgl. Steuerkollegi-  
ums betreffend

die Behandlung der Waldwege bei  
der Fortführung der Landesvermess-  
ung und Erhaltung trigonometrischen  
Signalsteine

sind auf hiesigem Rathause 8 Tage lang  
zur Einsicht aufgelegt.  
Den 18. Februar 1885.

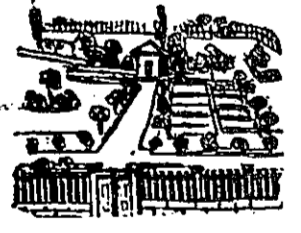
Stadtschultheißenamt.  
Fritz.

#### Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des  
Jakob Friedrich Haas,  
Irrenanstaltsbesizers von hier,  
kommt am

Montag den 2. März d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus zum zweiten und  
letztenmale zum Verkauf:  
Gebäude und Gärten:



3 a 16 qm ein 2stöck. Wohnhaus mit  
2 Zwerchhäusern und An-  
bau, enthaltend 22 heiz-  
bare, 7 unheizbare Zim-  
mer, 2 Kammern, 3 Kü-  
chen und gewölbten Keller,  
in welchem feither eine  
Irrenanstalt betrieben  
wurde, vor dem untern  
Thor.

B. B. A. 25200 M.  
St. A. 20600 M.

2 a 38 qm ein 2stöck. Scheuer mit  
Tenne, 3 Bahnen, 2 Futter-  
böden und 1 Remise hinter  
dem Haus.

B. B. A. 8200 M.  
St. A. 7700 M.

15 a 51 qm } Gemüsegarten beim Haus  
32 a 14 qm } zusammen ange schlagen zu  
35000 M.

u. angekauft zu 32000 M.  
Güter:  
34 a 70 qm Acker in der untern  
Straße. 1000 M.  
21 a 60 qm Acker beim und  
16 a 05 qm Acker ob dem Unholden-  
baum, 800 M.  
6 a 80 qm links der Eisenbahn im  
Ziegelfeld, 200 M.  
10 a 17 qm und  
9 a 26 qm

19 a 43 qm willkürlich gebauter Acker  
im Hof und  
9 a 79 qm Baumacker daselbst,  
zus. tar. 1800 M.  
29 a 36 qm Acker bei dem Unholden-  
baum,  
tar. und angekauft zu 900 M.  
36 a 88 qm Acker im Sünchen,  
tar. 550 M.  
14 a 39 qm Acker gegen Schornbach,  
tar. und angekauft 475 M.  
64 a 45 qm Wiesen auf der obern Au,  
tar. 1800 M.

11 a 32 qm Baumacker,  
8 a 54 qm Baumwiese,  
19 a 86 qm bei der neuen Brücke,  
tar. 500 M.  
angekauft zu 570 M.  
1 ha 11 a 12 qm Wiesen im Kreeben.  
tar. 3500 M.  
angekauft zu 2800 M.  
33 a 06 qm Acker links und rechts der  
Eisenbahn im untern Zie-  
gelfeld, Weiler Markung.  
tar. 1100 M.  
angekauft zu 1260 M.

Zu diesem Verkauf werden die Lieb-  
haber unter dem Anfügen eingeladen, daß  
die Zahlungsbedingungen sehr günstig ge-  
stellt sind, und daß sich fremde Liebha-  
ber mit Vermögenszeugnissen zu versehen  
haben.  
Den 17. Februar 1885.

Ratschreiberei.  
Fritz.

#### Schorndorf.

Hermann Hüttelmaier, Restau-  
rateurs Ehefrau Marie geb. Pfister,  
bringt am

Montag den 23. d. Mts.  
Nachmittags 2 Uhr  
zum letztmaligen Verkauf:

30 a 73 qm Baum-, Gras- und Ge-  
müsegarten bei der untern  
Brücke.

Angekauft zu 2100 M.  
Kaufsliebhaber sind eingeladen.  
Den 18. Febr. 1885.

Ratschreiberei.  
Fritz.

#### Schorndorf.

Stammholz-Verkauf.  
Montag den 23. Febr.

werden im Stadtwald verkauft: 8 Eichen  
9 Fm., schwächere Eichen und Abschnitte  
8 Fm., Buchen 13 Fm., Hagbuchen 8 Fm.,  
schwächere Eichen 2,6 Fm., Erlen 3,5 Fm.  
und 20 buchene Wagnerstangen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der  
alten Steige am Waldtrauf.  
Stadtpflege.

Schorndorf.  
Stadt- und Amtschaden,  
Bürger- und Wohnsteuer, das  
pro Martini 1884 verfallene  
Stückesgeld Einzug betreffend.  
Mittwoch den 25. Febr.  
wird obige Steuer und Stückesgeld auf  
dem Rathaus eingezogen von der  
Stadtpflege.

Nächsten Montag mittags 2 Uhr wird  
der Pfösch auf 4 und 3 Nacht auf dem  
Rathaus verkauft von der  
Stadtpflege.

#### Höflinswarth.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Ver-  
lassenschaft des Jo-  
hannes Schä-  
fer, Bauer hier,  
kommt am nächsten  
Mittwoch den 25. d. Mts.  
von Vormittags 9 Uhr an  
in dessen Behausung gegen baare Bezah-  
lung zum Verkauf:

Mannsleider, Bettgewand, Schrein-  
werk, Faß- und Bandgeschirr, 1 Ei-  
mer Apfelmörs, (1 einspänniges Kuh-  
wägel, 1 zum Fahren taugliche träch-  
tliche Kuh, 1 Kinde, ca. 10 Jtr. Heu  
und Dehm, etwas Stroh, 1 Pflug,  
1 Egge, Feld- und Handgeschirr und  
allgemeiner Hausrat.  
Liebhaber hiezu sind eingeladen.  
Den 19. Febr. 1885.

Waisengericht.  
Vorstand Stadelmann.

#### Gersbach.

Holz-Verkauf.

Am  
Dienstag den 24. Februar d. J.  
werden aus  
dem Gemeinde-  
Wald Kirn-  
berg ver-  
kauft:

1) Morgens von 8 Uhr an  
180 Nm. gemischtes Scheiter- und Prü-  
gelholz, speziell zu Brennholz für  
Bäder geeignet;

2) Mittags von 12 Uhr an  
49 Stück Eichen, 4-11 m lang und 20  
bis 70 cm stark, mit 40 Fm.,  
30 Stück Hagenbuchen, meist schön und  
und stark, mit 6,20 Fm.,  
2 Stück Kirschbäume mit 0,4 Fm.,  
22 Stück schöne Birken mit 8 Fm.,  
29 Stück Föhren und Fichten mit 14 Fm.  
2 Stück Linden mit 0,7 Fm.

Die Abfuhr ist sehr günstig, da schon  
nach 5 Minuten die Landstraße erreicht  
wird.

Zusammenkunft auf dem hiesigen Bahn-  
hof zum Brennholzverkauf um 8 Uhr, zum  
Stammholzverkauf um 12 Uhr.  
Den 16. Febr. 1885.

Gemeinderat.  
Vorstand Frank.

Winterbach.  
Von heute an hat  
ausgezeichnetes Bier  
im Ausschank.

Felger, Bäcker.

### Abbitte.

Der Unterzeichnete erklärt, daß es ihm  
leid sei, die Ehefrau des Jakob Hees hier  
durch unzutreffende Aussagen beleidigt zu  
haben und leistet deshalb hiemit Abbitte.  
Thomashardt, den 17. Febr. 1885.  
Johannes Leuz, ledig.  
J. B.  
Schultheiß Noos.

### Todes-Anzeige.

Teilnehmenden  
Freunden u. Bekannten  
teilen wir die traurige  
Nachricht mit, daß  
unsere liebe Mutter u.  
Schwiegermutter Mit-  
woch nachts 8 1/2 Uhr  
sanft in dem Herrn  
entschlafen ist. Die Be-  
erdigung findet heute Samstag den  
21. Februar, nachmittags 2 Uhr statt.  
Bitte solches statt mündlichem  
Auftrag annehmen zu wollen und  
zugleich Blumenpenden im Sinne  
der Verstorbenen zu unterlassen.  
Schorndorf, 21. Februar 1885.  
Die tieftrauernde Tochter sowie  
Tochtermann  
Katharine und  
Christian Zindel,  
Weißgerber.

### Reste

in wollenen und halbwollenen  
Aelderstoffen,  
schwarzen Cachemire,  
Bettzengeln,  
Piqué, Aelder- & Möbelziz,  
in den neuesten Mustern und großer Aus-  
wahl empfiehlt zu den billigsten Preisen  
N. J. Widmann.

Schorndorf.  
Alle Arten  
Garten- und Blu-  
mensamen, Gras-  
samen, sowie verschie-  
dene Sorten  
Angersenkern & Zuckerrüben,  
in guter feinsäbiger Qualität empfiehlt  
Wm. Mächten, Handelsgärtner.

Schorndorf.  
Bettfedern und fer-  
tige Betten  
in nur schöner, neuer Ware empfiehlt bil-  
ligst  
Heinrich Volz.

Schorndorf.  
Es werden am  
Dienstag den 24. Februar  
(Matthias-Feiertag)  
Morgens 9 Uhr  
3-4 Tausend Butten Erde zum Tragen  
auf dem Plage im Grafenberg veraccor-  
biert. Nähere Auskunft erteilt Weingrt.  
Schilling. Oberamtmann Jais.

Neue helle  
Dampfsapfelschnitten  
vorzüglich zu Compot etc. empfiehlt  
Herm. Moser, Conditior.

Von heute an wieder stets frische  
Schneckenudeln &  
Kladeradatsch  
sowie sonstiges Gefenbadwert bei  
Herm. Moser, Conditior.

Blaudruck und  
Sendenstoffe  
in schönster Auswahl empfiehlt billigt  
Heinrich Volz.

Prima Webgarne  
empfeht billigt  
Heinrich Volz.

Am nächsten Freitag Mit-  
tags ist bei Herrn Restaura-  
teur Pfeleiderer in Schorndorf  
(beim Bahnhof) zu sprechen  
Rechtsanwalt Baumeister.

Hamburg - Havre - Amerika.  
Nach New-York von  
Hamburg Mittwochs u. Sonntags,  
von Havre Dienstags

mit Post-Dampfschiffen der  
Hamburg - Amerikanischen  
Packfahrt-Aktion-Gesellschaft  
Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei  
Chr. Wöhrle zum Köpfe, J. Mayer  
& A. F. Widmann in Schorndorf  
& W. Lindauer in Geradstetten.

Grunbach.  
Auf bevorstehende Konfirmation em-  
pfehle ich  
Buckskin, doppelbreit, hell und  
dunkel von M. 2. 50  
an die Elle.  
Cachemire, doppelbreit, schwarz  
reinwollen, von  
M. 1 an die Elle.  
Carl Schanz.

Hauersbrunn.  
Von heute an hat fortwährend vor-  
zügliches  
Engelberger Bier  
im Ausschank M. Baun, Bäcker.

Für einen gestitteten jungen Mann mit  
guten Schulfenntnissen, wird eine  
Konditor-Lehrstelle  
nachgewiesen durch  
Herrn Distel.

Stuttgarter Fäkal  
kann nun jede Woche vom Bahnhof ab,  
bezogen werden, bitte aber um vorherige  
Bestellung.  
J. Ziegler, sen.

Birn- und Apfel-Hochstämme  
und Zwerchbäume zum Setzen ver-  
kauft  
J. Klöpfer, Gärtner.

Einige 100 Fuß  
schöne Seckplatten  
hat zu verkaufen.  
J. Ziegler, sen.

Schorndorf.  
Stroh, Heu und Oehnd  
hat zu verkaufen  
Wahl, Schloffer.

Ein Stückle im Hof  
am Weg hat zu verpachten  
Hammer.

1 Stückle im Eigenbach  
hat zu verpachten  
Apotheker Grünzweig.

Gute Kartoffeln verkauft  
Sohnaters Wtw.  
Schläfgänger werden angenommen  
bei Dbigen.

Zahnschmerzen  
werden sofort beseitigt durch das  
berühmte sichere Mittel  
Indischer Extract!  
Necht bei Carl Weil in  
Schorndorf.

Chocoladen  
und Cacao's  
der Kgl. Preuss. u.  
Kais. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:  
Gebr. Stollwerck  
in Cöln.  
19 Hof-Diplome,  
21 goldene, silberne und  
bronzene Medaillen.  
Reelle Zusammenstellung der  
Rohproducte. Vollendete  
mechanische Einrichtungen.  
Garantirt reine Qualität bei  
mässigen Preisen.  
Firmenschilder kennzeichnen  
die Conditoreien, Colonial-, De-  
licatess- u. Drogen-Geschäfte  
sowie Apotheken, welche  
Stollwerck'sche Fabrikate  
führen.

Gesucht.  
Einige Nm. buchene Scheiter ober  
Prügel  
wer? sagt die Red.

# Den werten Geschäftsfreunden der „Balm'schen Apotheke“

in Stadt und Land beehre ich mich mitzuteilen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes, bis mein Sohn in der Lage ist dasselbe zu übernehmen, mit Beihilfe des Hrn. Apotheker S. Weyffer als Verwalter und des seitherigen Hrn. Gehilfen fortführen werde und bitte das meinem seligen Manne geschenkte vielseitige Vertrauen dem Geschäft auch ferner erhalten zu wollen.

Hochachtend  
Mathilde Palma Wtw.

Prospekte gratis und franco.



**Cigarren System**  
aus der alleinig concessionirten Fabrik  
Prof. Dr. G. Jäger  
Gustav Kreglinger, Stuttgart-Berg,  
garantirt aus importirten überseeischen Tabaken,  
fortlaufend gepreßt hinsichtlich ihrer Nervenbe-  
lebung und Wohlkonnlichkeit von Prof. Dr.  
Jäger. Die Jäger-Cigarren sind frei von allen ge-  
sundheitsschädlichen Bestandtheilen und in den  
Preislagen von 5 bis 15 Pfennig per Stück durch die  
von mir concessionirten Niederlagen zu beziehen.

Concess. Niederlage in Schorndorf bei: Carl Weil,  
in Winterbach bei U. Einzelbach.

**„Herzlichen Dank“**

für freundliche Zusendung der Broschüre  
„Krankensfreund“, aus welcher ich ersehe,  
daß auch veraltete Leiden noch heil-  
bar sind, wenn die richtigen Mittel  
angewendet werden. Mit freudigem Ver-  
trauen auf endliche Genesung von lang-  
jährigem Leiden, bitte um Zusendung  
von 2c. — Derartige Dankesäußerungen  
laufen sehr zahlreich ein und sollte daher  
kein Kranker veräumen, sich die in Rich-  
ters Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits  
in 685. Auflage erschienene Broschüre  
„Krankensfreund“ kommen zu lassen, um  
so mehr, als ihm keine Kosten daraus  
erwachsen, da die Zusendung gratis  
und franco erfolgt.

Schorndorf.  
Ungefähr 7-8 Ztr. ächte  
**französische Korbweiden**  
von ausnahmsweise schönem Wuchs, hat  
zu verkaufen  
G. Zehender, Wagner.

Am nächsten **Dienstag** wer-  
den auf dem Winterbacher Markt  
**2 Handwägel und 1 ein-  
spänniges Kuhwägel** verkauft.

Unterzeichneter hat ein  
**Läuferschwein**  
zu verkaufen  
Rfm. Smle, Gerabstetten.

**Treibriemen**  
besten Qualität  
bei Gebr. Steus, Esslingen  
Gerberei & Treibriemenfabrik.

**1 Wagen Dung kauft**  
Dürr, Weingrt.

Oberurbach.  
Eine schöne **Simmenthaler-  
Kabel, hochträchtig**, jetzt  
dem Verkauf aus  
2,  
E. Huss.

**Ein Mädchen,**  
welches selbstständig kochen  
kann, findet sogleich in einer  
frequenten Wirtschaft eine gute  
Stelle. Näheres bei  
der Redaktion.

**Bach- & Tag**  
Hofsch.

**Gottesdienste**  
am S. Invocavit (22. Febr.) 1885.  
Landesbischof.  
Abendmahl.  
Opfer für den Kirchbaufonds.  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt  
Herr Dekan Finsch.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt  
Herr Helfer Hoffmann.  
Vom Kirchenchor wird gesungen:  
„Kehre wieder, kehre wieder.“  
Nro. 286. B. 1 u. 2.

(Königliche Verordnung, betreffend den Wiederzu-  
sammentritt der Ständeversammlung.) Karl, von Gottes Gnaden  
König von Württemberg. Nach Anhörung Unseres Staatsmini-  
steriums haben Wir den Wiederzusammentritt der vertagten Stän-  
deversammlung auf Dienstag den 3. März d. J. bestimmt. Wir  
befehlen demnach, daß sich die Mitglieder der beiden Kammern  
an diesem Tage zur Eröffnung ihrer Sitzungen in Unserer Haupt-  
und Residenzstadt Stuttgart wieder versammeln. Gegeben Nizza,  
den 15. Februar 1885. Karl. Mittnacht. Kenner. Geß-  
ler. Faber. Hölder. Steinheil.

## Tages-Begebenheiten.

**Esslingen, 17. Febr.** In der verflochtenen Nacht bis gegen  
1 Uhr wüthete ein solch heftiger Föhnsturm, wie wir ihn seit  
lange nicht erlebt haben. Einzelne stehende Häuser wurden in  
ihren Grundvesten erschüttert, Ramine stürzten ein, Dächer wurden  
beschädigt, doch hörten wir von eigentlichen Unglücksfällen bis jetzt  
nichts. Als Zeichen des nahenden Frühlings begrüßen wir die  
Erscheinung aufs freudigste; bereits lassen sich heute früh auch  
als weitere Frühlingsboten die Amseln und Staaren hören.

**Mün, 16. Febr.** Am vergangenen Freitag machten zwei  
hiesige Wasserlehrlinge eine Wette, nach welcher der eine derselben,  
ein fünfzehnjähriges Bürschchen, ein halbes Liter Schnaps auf  
einen Zug austrinken sollte. Trotz des Verbots des Lehrherrn,  
der die Sache erfuhr, wurde der Schnaps doch in dem Zeitraum  
von einer Minute getrunken, was zur Folge hatte, daß der be-  
treffende Lehrling in beinahe leblosem Zustande in das Kranken-  
haus verbracht werden mußte. Dort wurde er mit allerlei Mitteln  
behandelt, so daß er heute abend als genesen wieder entlassen  
werden konnte.

Vor mehreren Tagen verschwanden plötzlich aus einem Pen-  
sionat in **Rönigsberg** zwei Mädchen von 14 und 15 Jahren  
unter Mitnahme ihrer nicht unbedeutenden Ersparnisse. Sie hat-  
ten die Absicht, nach Amerika zu reisen, um dort Medizin zu stu-  
dieren und weibliche Ärzte zu werden. In Hamburg wurden sie  
jedoch festgenommen und werden nun in ihre Heimat zurückbefördert.

**Basel, 16. Febr.** Dem „Basler Volksblatt“ zufolge ha-  
ben die Nachforschungen, welche in Basel in Bezug auf den Mör-  
der des Polizeirats Kumpff angestellt wurden, ergeben, daß die  
Anarchisten in Basel eine vollständig geschlossene und organisierte  
Gesellschaft von etwa 100 Mann bilden. Die Polizei soll durch  
diese Entdeckung keineswegs angenehm überrascht worden sein.  
Beiläufig bemerkt ist die Stimmung in der Schweiz gegen die  
Anarchisten eine teilweise sehr erbitterte. Früher hat man sich  
wenig um sie gekümmert, seitdem die Anarchisten aber in der  
Schweiz selbst aktiv vorgehen (abgesehen von ihren angeblichen  
Plänen gegen das Bundespalais gehört hier das von uns er-  
wähnte Attentat des Anarchisten Ammann auf den Schuhmacher  
Kenggl in Zug hierher), ist man sehr schlecht auf sie zu spre-  
chen.

**Paris, 19. Febr.** Eine aus Scheipor, 15. Februar datierte,  
erst heute eingetroffene Depesche Courbets meldet, die Fregatte  
Duquesne mit 26 Kanonen und 600 Mann Besatzung, und die  
Korvette Echengking mit 7 Kanonen und 150 Mann Besatzung  
sei durch zwei Torpedoboote des Admiral-Schiffs „Bazard“ unter  
dem Befehl des Schiffskapitäns Gourdon und des Schiffleuten-  
nants Burboc in den Grund gehöhrt worden.

**Konstantinopel, 18. Febr.** Die Pforte beschloß nach  
einer Meldung der „Fr. Z.“, die Besatzung in Tripolis von 15  
auf 30 Bataillone zu erhöhen. — Von der montenegrinischen  
Grenze werden neue Kämpfe gemeldet. Montenegro bringt auf  
die sofortige Grenzregulierung.

Die Vorgänge im **Sudan** scheinen nicht ohne Einwirkung  
auch auf die Zustände in Algier geblieben zu sein wie nicht minder  
auch die Schwächung der in Algier stehenden Garnisonen um 5  
Regimenter, welche nach Konkin geschickt wurden, sich bei der ara-  
bischen Bevölkerung spürbar macht. Es soll nämlich unter den  
arabischen Stämmen Algiers eine große Bewegung sich kundgeben,  
so zwar, daß die Garnisonen wieder wesentlich verstärkt werden  
sollen.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

## Amtsblatt

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 10 S.

Nr. 24.

Dienstag den 24. Februar

1885.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.  
**Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungs-  
pflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Be-  
trieben, welche sich auf die Ausführung von Bau-  
arbeiten erstrecken.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des R. Ministe-  
riums des Innern vom 14. I. Nro. in obigem Betreff (Reg.-Bl.  
S. 25 und Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 40) und die nachstehend  
abgedruckte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 11. I.  
Nro., ergeht hiemit die Aufforderung an die Unternehmer der unfall-  
versicherungspflichtig gewordenen Betriebe, diesen Betrieb unter Angabe  
des Gegenstands und der Art des Betriebs, sowie der Zahl der  
durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen  
**spätestens bis 2. März d. J. einschließlich**  
bei dem Ortsvorsteher des Betriebsorts anzumelden.

Bemerk wird, daß nur solche Betriebe, welche sich auf die  
Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, anzumelden sind; doch ist  
nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten be-  
schäftigt werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Anmeldung auch dann  
zu erfolgen hat, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen  
(Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an  
Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Solche Unternehmer, welche der Anmeldepflicht innerhalb der  
anberaumten Frist nicht nachkommen, unterliegen in Gemäßheit des  
§. 11 des Unfallversicherungsgesetzes einer vom Oberamt festzusetzenden  
Geldstrafe im Betrag bis zu 100 Mark.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, alles dies sofort in  
ihren Gemeinden auf ortszübliche Weise zu veröffentlichen.

Formulare für die Anmeldungen stehen bei W. Kahlhammer  
in Stuttgart zur Verfügung und wäre der Bedarf umgehend anzu-  
melden.

Den 23. Februar 1885.

R. Oberamt.  
Baun.

**Bekanntmachung,  
betreffend die Anmeldung unfallversicherungs-  
pflichtiger Baubetriebe.**

Vom 11. Februar 1885.

Laut Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt Nr. 5 Seite 13  
hat der Bundesrat auf Grund des §. 1 Abs. 8 des Unfallver-  
sicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, Reichsgesetzblatt Seite 69,  
beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbe-  
treibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von  
Züncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler-  
(Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackierer-Arbeiten bei Bauten,  
sowie auf die Anbringung, Abnahme und Ladierer-Arbeiten bei Bauten,  
von Mischableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden,  
für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder  
Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter An-  
gabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl  
der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Per-  
sonen binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden

Schorndorf.

**300 Mark**  
hat auszuleihen  
Stiftungspflege.  
Weil.

Esslingen.

Es wird ein  
**Weingärtner**  
gesucht, derselbe sollte auch mit Rindvieh  
fahren können. Näheres bei **J. Wend-**  
**nagel, Wrgt., Ebnitzgasse 26.**

Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.  
Diese Frist wird hiemit auf die Zeit bis zum  
2. März d. J. einschließlich  
festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Ver-  
waltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzu-  
sehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Ge-  
mäßheit des §. 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt  
und öffentlich bekannt gemacht worden.  
Berlin, den 11. Februar 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
Vödker.

**Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirth-  
schaft, betreffend eine Prämierung von Schafvieh.**

Am Samstag den 21. März ds. Js. wird in Neckarfulm die  
jährliche Staatsprämierung für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenom-  
men. Für diesen Zweck sind folgende Bestimmungen gegeben:

1) Die ausgeschetzten Preise sind:

- a) für die besten höchstens vierhschaufeligen Widder je zwei  
Preise zu 80 M., 70 M., 60 M., 50 M., nebst einer  
Medaille von Bronze;
  - b) für die besten höchstens sechschaufeligen weiblichen Tiere  
je zwei Preise zu 70 M., 60 M., 50 M., 40 M.,  
nebst einer Medaille von Bronze;
- zusammen 16 Preise mit 960 M.

2) Die Preisbewerber müssen ihre Tiere am 21. März d. J.,  
vormittags 10 Uhr, in Neckarfulm auf dem Musterungsplatz aufge-  
stellt haben.

Der Platz für die Schaffchau wird durch Anschlag an den  
Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

3) Die Preisbewerber haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse  
beizubringen, daß ihre Tiere entweder von ihnen selbst oder doch im  
Inland gezüchtet worden sind.

4) Die Bewerber um die für weibliche Tiere ausgeschetzten Preise  
haben wenigstens zwanzig Stück, darunter mindestens zehn Muttertschafe  
mit Lämmern aufzustellen.

Bei der Zuerkennung der Widderpreise wird die Anzahl guter  
Züchtlinge, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berück-  
sichtigt werden.

5) Bei Zuerkennung der Preise kommt sowohl die gute Be-  
schaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau  
und die gute Pflege der Tiere in Anschlag.

6) Diejenigen, welche im letzten Jahre in Reutlingen für  
Widder und Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen  
Tiere in diesem Jahr nicht als Bewerber auftreten. Auch wird kei-  
nem Züchter mehr als ein Preis für Widder oder Schafe zuerkannt.

7) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der Zentral-  
stelle ernannt.

Stuttgart, den 6. Februar 1885.

Für den Präsidenten:  
**Schittenhelm.**

Dienstag (Matthias-Feiertag)

### warmer Zwiebelkuchen

bei ausgezeichnetem Bier  
im Adler.